



SV SparkassenVersicherung
Lebensversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

E-Mail: service@sparkassenversicherung.de
Fax: 0711 898-109

Erklärung

Übertragung einer ehemaligen Direktversicherung mit steuerlicher Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG (steuerfreie Beiträge) auf einen neuen Arbeitgeber

Versicherungsnummer	
Versicherte Person (Vorname, Name)	Neuer Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) Firma (lt. Eintragung im Handelsregister)
Straße, Hausnummer/Postfach	Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung Straße, Hausnummer/Postfach
Postleitzahl, Ort	Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung Postleitzahl, Ort
Geburtsdatum	Zustellvermerk/Ansprechpartner
Telefonnummer für Rückfragen	Telefonnummer für Rückfragen
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Eintritt beim Arbeitgeber	Übertragungstermin 01. .20

Die Versicherungsnehmereigenschaft wird zum oben genannten Übertragungstermin vom bisherigen Versicherungsnehmer (Versicherte Person; Arbeitnehmer) auf den neuen Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) übertragen. Der neue Arbeitgeber führt die Versicherung ab diesem Termin als Direktversicherung (§ 1b Absatz 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG)) für den Arbeitnehmer fort.

Bei Abschluss einer Direktversicherung **bis zum 31.12.2014** mit Indexbeteiligung (SV Direktversicherung IndexGarant) steht ausschließlich dem Arbeitnehmer das jährlich auszuübende Recht zu, zwischen der Überschussverwendung "**verzinsliche Ansammlung**" und "Beteiligung an einem Index" gemäß den "Bestimmungen zur Überschussbeteiligung für IndexGarant als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG" zu wählen.

Bei Abschluss einer Direktversicherung **ab dem 01.01.2015** mit Indexbeteiligung (SV Direktversicherung IndexGarant) steht ausschließlich dem Arbeitnehmer das jährlich auszuübende Recht zu, zwischen der Überschussverwendung "**Kapitalzuwachs**" und "Beteiligung an einem Index" gemäß den "Bestimmungen zur Überschussbeteiligung für IndexGarant als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG" zu wählen.

Sind zwischen dem Austritts- und dem Übertragungstermin Beiträge unbezahlt, wird die Versicherung für diese Zeit beitragsfrei gestellt und die Leistung entsprechend angepasst. Eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen entfallen für diesen Zeitraum.

Zwischen dem Arbeitgeber und der SV Lebensversicherung AG besteht ein **Kollektivvertrag** mit der Nr.

--



Beitragszahlung

Einzugsermächtigung

Die Beiträge sollen durch die SV Lebensversicherung AG bis auf Widerruf per SEPA-Lastschriftmandat von unserem Konto abgebucht werden.

IBAN	BIC
Sparkasse/Bank, Postleitzahl, Ort	
Herkunft des Geldes	

Die Beitragszahlung erfolgt:

- durch Entgeltumwandlung
 durch Mischfinanzierung

Bezugsrechtsvereinbarung:

Hier gilt ein unwiderrufliches Bezugsrecht ab Beginn obligatorisch.
Aus dieser Versicherung ist die versicherte Person unwiderruflich bezugsberechtigt.

- als Zuzahlung zum Lohn/Gehalt des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber (freie Wahlmöglichkeit des folgenden Bezugsrechts).

Bezugsrechtsvereinbarung (bitte nur eine Auswahl ankreuzen):

- Unwiderrufliches Bezugsrecht ab Beginn**

Aus dieser Versicherung ist die versicherte Person unwiderruflich bezugsberechtigt.

- Unwiderrufliches Bezugsrecht ab Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit des Versorgungsversprechens:**

Aus dieser Versicherung ist die versicherte Person bezugsberechtigt. Dieses Bezugsrecht wird ab dem Tag (Stichtag), an dem aus der beantragten Direktversicherung aufgrund der der SV Lebensversicherung AG bekannten Daten gemäß § 1b des Betriebsrentengesetzes unverfallbare Versorgungsansprüche entstehen, unwiderruflich. Für Ansprüche auf Leistungen aus Beiträgen, die künftig vom Arbeitnehmer selbst entrichtet werden oder auf Entgeltumwandlung beruhen, ist das Bezugsrecht sofort unwiderruflich. Für Ansprüche auf Leistungen aus Beiträgen, die vor der Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft geleistet wurden, ist das Bezugsrecht sofort unwiderruflich.

Beitragsaufteilung

a) Entgeltumwandlung

- | | | | |
|--|-----------|-------|-----|
| <input type="checkbox"/> laufendes Gehalt | monatlich | _____ | EUR |
| <input type="checkbox"/> Sonderbezüge (Tantieme/Gewinnbeteiligung/
Leistungsprämie/Urlaubs-/Weihnachtsgeld) | monatlich | _____ | EUR |
| <input type="checkbox"/> vermögenswirksame/altersvorsorgewirksame Leistungen | monatlich | _____ | EUR |

b) Arbeitgeberzuschuss

Außerdem leistet der Arbeitgeber zusätzlich eine laufende Beteiligung in Höhe eines Betrages von

- | | | | | |
|---------|-----------------------|-----------|-------|-----|
| _____ % | der Entgeltumwandlung | monatlich | _____ | EUR |
| _____ | EUR | monatlich | _____ | EUR |

analog den Fälligkeiten für die Entgeltumwandlung.

- | | | | |
|---|-----------|-------|-----|
| Beitrag insgesamt (Summe aus a) und b)) | monatlich | _____ | EUR |
|---|-----------|-------|-----|



Für den Fall des Todes der versicherten Person gilt folgende Rangfolge des Bezugsrechts:

- a) der mit der versicherten Person bei Tod in gültiger Ehe lebende Ehegatte, bzw. der mit der versicherten Person bei Tod nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in gültiger Lebenspartnerschaft lebende Lebenspartner;
- b) die Kinder der versicherten Person, die
 - das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - in der Schul- oder Berufsausbildung stehen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
 - wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten und diese Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist;
- c) der namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum benannte, mit der versicherten Person bei Tod in eheähnlicher Gemeinschaft lebende, nichteheliche Lebensgefährte. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer schriftlichen Erklärung seitens der versicherten Person, dass eine gemeinsame Haushaltsführung bestand, oder einer schriftlichen Erklärung des begünstigten Lebensgefährten über die Kenntnisnahme der in Aussicht gestellten Versorgungsleistungen;
- d) der namentlich benannte geschiedene Ehegatte

Gemäß Ziffer c) bzw. d) wird namentlich benannt:

- der nichteheliche Lebensgefährte; die versicherte Person bestätigt, dass mit dem Lebensgefährten eine gemeinsame Haushaltsführung unter oben genannter Anschrift besteht und verpflichtet sich, Änderungen dem Arbeitgeber und der SV Lebensversicherung AG unverzüglich mitzuteilen
- der geschiedene Ehegatte

Vorname, Name des Lebensgefährten/geschiedenen Ehegatten

Geburtsdatum

Die Benennung anderer Personen als die vorstehenden genannten Anspruchsberechtigten ist ausgeschlossen. Die Streichung von Personen aus der Rangfolge oder die Änderung der Rangfolge ist zulässig.

Sind bei Tod der versicherten Person vorstehend genannte Anspruchsberechtigte nicht vorhanden, ist für das Sterbegeld (Deckungskapital, max. Betrag der Beerdigungskosten) bezugsberechtigt:

Vorname, Name des Bezugsberechtigten des Sterbegeldes

Geburtsdatum

Den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten (derzeit 8.000 EUR) bestimmt die Aufsichtsbehörde.

Die Übertragung, Abtretung, Beleihung, Verpfändung oder sonstige vorzeitige Verwertung des unwiderruflichen Bezugsrechtes durch den Arbeitnehmer ist ausgeschlossen.

Es wird unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft ausgeschlossen ist.

Soweit dem Arbeitnehmer ein unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt ist, kann der Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) auch das vorstehende Bezugsrecht für den Todesfall nicht ändern; das Änderungsrecht steht der versicherten Person (Arbeitnehmer) zu.

Es gelten die nachfolgenden Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung mit steuerlicher Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG.

Die beigefügten Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen.



Vor- und Nachname der für den Arbeitgeber unterzeichnenden Person - bitte unbedingt angeben

Vorname, Name

Wichtiger Hinweis: Die Angabe der für den Arbeitgeber unterzeichnenden Person ist eine Anforderung aus dem Geldwäschegesetz. Die Angabe ist verpflichtend. Ohne diese Angabe darf keine Übertragung erfolgen.

Aufnahmedatum

Unterschrift Versicherungsnehmer/Arbeitgeber

Vorname, Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel

Unterschrift Arbeitnehmer



Besondere Vereinbarungen zur Direktversicherung mit steuerlicher Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Unverfallbarkeit

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Unverfallbarkeit (§ 1b Betriebsrentengesetz). Wird dem Arbeitnehmer ein sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt, ohne dass dies gesetzlich erforderlich ist (arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung), so gilt die Direktversicherungszusage von Beginn an als vertraglich unverfallbar.

Abtretungsausschluss

Die Abtretung von Forderungen, Rechten und Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sowie deren Verpfändung und Beleihung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht bei vollständig arbeitgeberfinanzierten Verträgen.

Steuerliche Behandlung der Beiträge

Die Beiträge werden gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei belassen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, jede Änderung der Lohn-/einkommensteuerlichen Behandlung der Beiträge unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen. Die gewählte steuerliche Behandlung der Beiträge gemäß § 3 Nr. 63 EStG ist an das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses gebunden. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ändert sich die steuerliche Behandlung von gegebenenfalls weiter entrichteten Beiträgen.

Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile dürfen ausschließlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet werden. Bei Rentenversicherungen gilt dies auch für die Rentenbezugszeit. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen bzw. fondsgebundenen Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung, werden die Erträge (Ausschüttungen) der Investmentfonds nur zur Erhöhung des Anteilguthabens und damit zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Ab Beginn der Rentenzahlung werden bei fondsgebundenen Rentenversicherungen die Überschussanteile ausschließlich zur Erhöhung der Rente verwendet.

Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Endet das Arbeitsverhältnis der versicherten Person, ohne dass die Ansprüche dem Arbeitgeber zustehen (Bezugsrecht ist unwiderruflich), so erklärt der Arbeitgeber schon jetzt, dass die Versorgungsansprüche des versicherten Arbeitnehmers auf Leistungen begrenzt sind, die aufgrund der Beitragszahlung des Arbeitgebers aus dem Versicherungsvertrag fällig werden (§ 2 Absatz 2 Satz 2 Betriebsrentengesetz). Der Arbeitgeber wird dann innerhalb von drei Monaten eine eventuelle Beleihung oder Abtretung rückgängig machen, etwaige Beitragsrückstände ausgleichen und der SV Lebensversicherung AG das Ausscheiden anzeigen. Hat die versicherte Person zum Zeitpunkt des Ausscheidens eine gesetzliche oder vertragliche unverfallbare Anwartschaft erworben, so geht mit Eingang der Anzeige des Arbeitgebers die Versicherungsnehmereigenschaft zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf die versicherte Person über, es sei denn, die Versicherungsansprüche sind durch den Arbeitgeber abgetreten oder beliehen. Mit Übergang der Versicherungsnehmereigenschaft hat die versicherte Person das Recht, die Versicherung nach dem bei Abschluss geltenden Tarif für Einzelversicherungen bei der SV Lebensversicherung AG fortzuführen. Sind beim Ausscheiden des Arbeitnehmers die gesetzlichen Bestimmungen über die Unverfallbarkeit des Versorgungsversprechens erfüllt, so sind eine Abtretung, Beleihung oder die Inanspruchnahme des Rückkaufwertes aufgrund Kündigung durch den Arbeitnehmer insoweit ausgeschlossen, als die Versicherung auf den Beiträgen des Arbeitgebers (auch aus Entgeltumwandlung) beruht.

Art der Versorgungszusage

Soweit in etwaigen gesonderten Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer nichts Abweichendes vereinbart ist, hat der Arbeitgeber bei Abschluss einer nicht fondsgebundenen Direktversicherung für die Leistungen einzustehen, die aufgrund der von ihm zu entrichtenden Beiträge gemäß Versicherungsvertrag garantiert werden (beitragsorientierte Leistungszusage).

Bei Abschluss einer fondsgebundenen Direktversicherung (fondsgebundene Rentenversicherung) erteilt der Arbeitgeber eine Beitragszusage mit Mindestleistung. Er verpflichtet sich damit, bei Eintritt des Versicherungsfalles zumindest für die Summe der eingezahlten Beiträge, soweit diese nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden, einzustehen, falls dieser Betrag durch die Wertentwicklung des Fonds nicht erreicht wird.

Auskunftsrecht der versicherten Person

Die versicherte Person hat bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis das Recht, von der SV Lebensversicherung AG Auskunft darüber zu verlangen,

- ob und wie eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung erworben wird,
- wie hoch der Anspruch auf betriebliche Altersversorgung aus der bisher erworbenen Anwartschaft ist und bei Erreichen der in der Versorgungsregelung vorgesehenen Altersgrenze voraussichtlich sein wird,
- wie sich eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf die Anwartschaft auswirkt und
- wie sich die Anwartschaft nach einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickeln wird.

Im Fall der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses hat die versicherte Person das Recht, von der SV Lebensversicherung AG Auskunft darüber zu verlangen,

- wie hoch bei einer Übertragung der Anwartschaft der Übertragungswert ist und
- in welcher Höhe aus dem Übertragungswert ein Anspruch auf Altersversorgung bestehen würde und ob eine Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung bestehen würde.

Sofern kein neues Arbeitsverhältnis eingegangen wird, hat die versicherte Person das Recht, von der SV Lebensversicherung AG Auskunft darüber zu verlangen,

- wie hoch die Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung ist und wie sich die Anwartschaft künftig entwickeln wird. Dieses Auskunftsrecht gilt entsprechend für Hinterbliebene im Versorgungsfall.





Erklärung zum Geldwäschegesetz (GwG) - JN

Identifizierung einer juristischen oder natürlichen Person

(nur zu verwenden bei Beantragung einer SV Direktversicherung oder deren Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber. In anderen Fällen sind die Vordrucke Nr. 62-045 bzw. 62-046 zu verwenden.)

Versicherungs-Nr.

1. Angaben zur Feststellung der Identität einer juristischen Person

Name oder Bezeichnung der Firma

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort)

Branche

Name der für den Versicherungsnehmer auftretenden Person

Vorname

Name

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

(maximal 5; handelt es sich bei einem Mitglied des Vertretungsorgans ebenfalls um eine juristische Person/Personengesellschaft, so sind die oben genannten Angaben auf einem weiteren Exemplar dieses Formulars auch für diese auszufüllen).

1. Vorname, Name

2. Vorname, Name

3. Vorname, Name

4. Vorname, Name

5. Vorname, Name

Überprüfung der Identität des Vertragspartners - Die Überprüfung erfolgt anhand beigefügter Dokumente:

Identifizierungsunterlage

Ausstellungsdatum

Die Identität der juristischen Person/Personengesellschaft muss durch einen Auszug aus dem Handelsregister, Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, durch Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente überprüft werden.

Besteht kein Eintrag in einem amtlichen Register, füllen Sie bitte "Punkt 2. Angaben zur Feststellung der Identität einer natürlichen Person" aus und schicken Sie uns eine beglaubigte Kopie des Personalausweises des Unternehmers/Freiberuflers - bei Personengesellschaften: aller Gesellschafter/Partner - zurück. Die Beglaubigung kann ein Fachberater der SV Sparkassenversicherung AG oder einer Sparkassen/BW-Bank oder ein deutscher Konsularbeamter vornehmen.

2. Angaben zur Feststellung der Identität einer natürlichen Person

Vorname, Name

Staatsangehörigkeiten

Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Angaben laut Ausweisdokument

Geburtsdatum

Geburtsort/Geburtsland

Überprüfen der Identität

Identifizierungsunterlage

Sonstige Identifizierungsunterlage

Gültig bis

Reisepass

Personalausweis

3. Bestätigung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

durch Fachberater der Sparkasse/BW-Bank oder der SV Sparkassenversicherung AG

durch Behörde (z. B. Gemeinde, Stadtverwaltung oder Bürgerbüro)

Ich bestätige, die zur Identifizierung erforderlichen Angaben anhand vorgelegter Original Ausweise/Nachweise überprüft zu haben. Eine lesbare Kopie des Identifizierungsdokuments füge ich dieser Erklärung bei.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Nr. AV

Nr. BNR





Dienstleisterliste

(Stand: 01.05.2023)

1. Konzerngesellschaften mit zentralisierter Bearbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

SV SparkassenVersicherung Holding AG	(SVH)
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	(SVG)
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	(SVL)

2. Dienstleister, die Datenverarbeitung im Auftrag oder in Funktionsübertragung¹⁾ erbringen

Eine Einzelnennung des Dienstleisters erfolgt, wenn die Datenverarbeitung Hauptgegenstand des Auftrags ist. Sofern nicht bzw. bei nur gelegentlicher Unterstützung, sind die Dienstleister in Kategorien zusammengefasst.

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgaben
Alle Konzerngesellschaften	SV SparkassenVersicherung Holding AG ²⁾	Zentralisierte Bearbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe, Erledigung von Verwaltungsaufgaben, Telefon- und Servicedienstleistungen, Marketing, Vertrieb, Rechnungswesen, Revision, Rechtsabteilung, Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Postservice, Rückversicherung
	SV Informatik GmbH ²⁾	IT Dienstleistungen, Softwareentwicklung, Wartung
	Majorel Wilhelmshaven GmbH	Service-Dienstleister, Zulagenantragsverarbeitung AVmG, Rentenbezugsmitteilungen
	Deutsche Assistance Service GmbH ^{1), 2)}	Unterstützung bei Assistanceleistungen, Call Center
	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG ²⁾	IT Dienstleistungen, Telefoniebetreiber, Rechenzentrum, Wartung, Hardware
	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. GDV	Services im Rahmen des Branchennetzes, z. B. Verfahren zur elektronischen Versicherungsbestätigung in der Kfz-Versicherung
	OEV Online Dienste GmbH	IT-Dienstleister
	Ricoh Deutschland GmbH ²⁾	Druckdienstleister
	Formware GmbH ²⁾	Versandsteuerung
	Signotec GmbH	Digitale Plattform für Vertrieb und Beratung

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister-Kategorien	Übertragene Aufgaben
Alle Konzerngesellschaften	Assisteure ^{1), 2)}	Erbringung von Assistanceleistungen im Rahmen des Versicherungsschutzes, Schadens-/Leistungsmanagement
	Beratungs-Dienstleister	Sach-/Fach-/Personal-/Rechtsberatung
	Druckdienstleister ²⁾	Druckvorstufe, Druck und Versand
	Entsorgungsdienstleister ²⁾	Dokumentenvernichtung
	Informationsdienstleister (Wirtschaftsauskunfteien, Adressermittler)	Adressaktualisierung, Wirtschaftsauskünfte, Recherchen, Bonitätsprüfung, Prüfungen aufgrund des Geldwäschegesetzes, Risikoprüfung
	Inkassounternehmen	Forderungseinzug
	IT-Dienstleister	Wartungs- und Servicearbeiten, Lizenzen, Software, IT-Plattform



Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister-Kategorien	Übertragene Aufgaben
Alle Konzerngesellschaften	Kreditinstitute, banknahe IT-Dienstleister	Zahlungsabwicklung, Onlinezahlungsverkehr über PAYONE GmbH, paydirekt GmbH
	Kundenservice-Center ²⁾	Interne und externe Call-Center, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung
	Kurier- und Postdienste	Versand von Schriftstücken und Paketen
	Marketing-Dienstleister	Direktmarketing, Mailing, Werbung (online und Anzeigen), Messen, Veranstaltungen, Bereitstellung von Web-Anwendungen, APP-Anbieter, personalisierte Werbefilme, Foto- und Videoaufnahmen
	Markt- und Meinungsforschungsinstitute	Durchführung von repräsentativen Befragungen sowie Kunden-, Geschädigten- bzw. Außendienstbefragungen
	Personaldienstleister	Unterstützung bei Kapazitätsengpässen
	Prüfdienstleister	Prüfung von Kostenvoranschlägen und Rechnungen
	Rechtsanwaltskanzleien ^{1), 2)} , Gerichtsvollzieher, Gerichte	Rechtsberatung, Prozessführung, Forderungseinzug
	Rückversicherer ^{1), 2)}	Rückversicherung, Risikobeurteilung, Leistungsprüfung
	Gesundheits-/Service-Dienstleister ²⁾	Reha-Dienstleister, Dienstleister zur Attest- und Arztberichtbeschaffung
	Wirtschaftsprüfer ¹⁾	Jahresabschluss, Beratung
SVG	Gutachter, Sachverständige, Detekteien, Ingenieurbüros	Sachverhaltsermittlung und -bewertung, berufskundliche Analyse, Außenregulierung, Mediation
	Handwerksbetriebe, Mietwagenunternehmen, Werkstätten	Reparatur, Sanierung
	Informa HIS GmbH	Hinweis- und Informationssystem (HIS) der deutschen Versicherungswirtschaft
	Regulierungsbüros ¹⁾	Schadenregulierung im Ausland
	Deutsche Kautionskasse (DKK)	Abwicklung Mietkaution
	ACTINEO GmbH ²⁾	Dienstleister zur Attest- und Arztberichtbeschaffung
SVL	Ärzte ²⁾ , Gutachter ²⁾ , Therapeuten ²⁾ , Krankenhäuser ²⁾ , Detektive ²⁾ , Dolmetscher ²⁾ , Übersetzer ²⁾	Medizinische Untersuchungen, Begutachtungen (medizinisch und technisch), Unterstützungsdienstleistungen, Risiko- bzw. Schadenprüfung
	Gesetzliche Krankenkassen ²⁾	Sozialversicherungsabgaben
	Gesundheits-/Servicedienstleister ²⁾	Teleinterviewing, Vertragsabwicklung Bausparrisikoversicherung, Risikoträger Restkreditversicherung, Berufskundliche Beratungs- und Reintegrations- bzw. Rehabilitationsdienstleister, Reha-Berater
	S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG	Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz per Video oder Ausweiserkennung
	SV bAV Consulting GmbH ²⁾	Beratung für betriebliche Altersvorsorge
	Xempus AG	Unterstützungsleistungen für alle Beteiligte im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

¹⁾ Eine Funktionsübertragung liegt vor, wenn im Rahmen der Zweckbestimmung des Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten an einen Dienstleister zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung übermittelt werden. Die Übermittlung unterbleibt nach Widerspruch der betroffenen Personen und Prüfung, wenn das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen wegen seiner besonderen persönlichen Situation das Interesse des übermittelnden Versicherungsunternehmens überwiegt.

²⁾ Diese Dienstleister können - sofern für die Abwicklung des Versicherungsverhältnisses erforderlich - gegebenenfalls auch Gesundheitsdaten verarbeiten.



Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG - im Folgenden SV SparkassenVersicherung - und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

SV SparkassenVersicherung
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Telefon: 0711 898-100
Fax: 0711 898-109
E-Mail-Adresse: service@sparkassenversicherung.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter:

E-Mail-Adresse: datenschutz@sparkassenversicherung.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet (sogenannte "Code of Conduct"), die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren und welche Sie auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - abrufen können.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir, um Sie ganzheitlich zu beraten und für Sie passende Versicherungsangebote erstellen zu können. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Auch im Leistungsfall sind ihre Angaben erforderlich, um das Bestehen von Versicherungsschutz und das Vorliegen des Versicherungsfalles feststellen zu können.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der SV SparkassenVersicherung bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO. Für die Zwecke der Durchführung von Werbemaßnahmen zu Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukten einschließlich Kundenzufriedenheitsbefragungen sowie der Produktentwicklung und Qualitätssicherung holen wir zudem situationsbedingt Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO ein.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe¹ und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Artikel 6 Absatz 1c) DSGVO.

Soweit im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erforderlich ist, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2a) DSGVO ein. Dies betrifft insbesondere die Verarbeitung von Gesundheitsdaten z. B. bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages. Außerdem nutzen wir zur zweifelsfreien elektronischen Kommunikation biometrische Merkmale, insbesondere Ihre biometrische Unterschrift und entsprechende Technologien hierzu um die biometrischen Merkmale Ihrer Unterschrift, etwa Schreibgeschwindigkeit, Schreibrichtung, Schreibpausen, Schwingungen, Andruck sowie Schreibwinkel zu verarbeiten. Wenn Sie Dokumente mit einer biometrischen elektronischen Unterschrift unterschreiben, verarbeiten wir Ihre biometrische elektronische Unterschrift zum Zwecke der Legitimation. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Weitergehende Informationen können Sie unter der oben genannten Adresse des Verantwortlichen anfordern.

¹ Hierzu gehören insbesondere die in dem Geschäftsgebiet der SV SparkassenVersicherung regional zuständigen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS). Weitere Informationen zu den Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie unter <https://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/organisation/index.html>.

Vermittler²

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler Akquise- und Beratungsdaten sowie die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe³

Spezialisierte Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Welche Unternehmen an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie unserer **Dienstleisterliste** im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - entnehmen.

Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie unserer **Dienstleisterliste** im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - entnehmen.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Zoll, Zulagenstelle für Altersvermögen). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich

² Vermittler der SV Sparkassenversicherung sind sowohl ihre angestellten als auch ihre selbstständigen Versicherungsmittler. Hierzu gehören auch die in dem Geschäftsgebiet der SV Sparkassenversicherung regional zuständigen Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz einschließlich der Landesbanken und Landesbausparkassen sowie deren Vermittler, soweit diese Institute und Personen mit der Versicherungsvermittlung betraut sind.

³ Zur Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung gehören die SV Sparkassenversicherung Holding AG, SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG und SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG.

unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerrufsrecht

Soweit der Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, ist diese freiwillig und Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen widerrufen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung, bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO", welches Sie insbesondere auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - finden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Wirtschaftsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens (Bonitätsprüfung) oder bei Leistungsfällen zu Ihrer wirtschaftlichen Situation ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.